

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Beschluss des Grossen Rates über die XXIV. Olympischen Winterspiele Graubünden 2022

Vom Grossen Rat beschlossen am 5. Dezember 2012

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Für den kantonalen Finanzierungsanteil an der Kandidatur zur Durchführung Olympischer Winterspiele in Graubünden im Jahr 2022 wird der notwendige Verpflichtungskredit von 8 Millionen Franken genehmigt.
3. Der Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG; BR 710.100) zur Bildung von Reserven in der Höhe von 300 Millionen Franken für die Durchführung Olympischer Winterspiele in Graubünden im Jahr 2022 wird zugestimmt.
4. Für die operative Durchführung der Olympischen Winterspiele ist die Übernahme eines Defizits durch den Kanton Graubünden ausgeschlossen.
5. Dem Bündner Stimmvolk wird auf der Grundlage des vorliegenden Konzepts die Einreichung der Kandidatur zur Durchführung Olympischer Winterspiele in Graubünden im Jahr 2022 zur Annahme empfohlen.
6. Die Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden gemäss Ziffer 3 untersteht dem obligatorischen Referendum.
Die Abstimmungsfrage bringt zum Ausdruck, dass die Stimmenden damit auch über die Durchführung der Olympischen Winterspiele 2022 in Graubünden befinden.